

## Die Volksernährung. Beratungen im Reichstagsauschuß.

N. Berlin, 10. Dezbr. (Priv.-Tel.) Der Reichstagsauschuß für den Reichshaushalt trat Donnerstag Abend wieder zusammen, um die Beratung über die Volksernährung fortzuführen. Es lag ein Zentrumsantrag vor, den Reichskanzler durch eine Resolution „angeichts der Entwicklung der Verhältnisse in den letzten Monaten“ erneut zu ersuchen, „noch während der gegenwärtigen Tagung des Reichstags zur Versorgung der Bevölkerung Deutschlands mit Nahrungsmitteln usw. schleunigst eine Zentralfstelle für Lebensmittelversorgung

beim Bundesrat zu schaffen unter Hinzuziehung eines Beirates, der aus vom Reichstag ernannten Mitgliedern besteht. Die Zentralfstelle erhält das Recht, Lebensmittel zu beschließen und zu enteignen, um sie den Kommunalverbänden zu überlassen.“

Ein konservativer Abgeordneter wünscht Aufklärung, welche Stellung diese Zentralfstelle einnehmen soll. Der Antragsteller führte aus, die Prüfungsstellen seien nicht das, was gewünscht wurde. Ihre Mitglieder hätten zu geringe Rechte. Da eine ungenügende Regelung der Ernährungsfrage geeignet sein würde, Mißstimmung im Volke zu erregen, sei es Pflicht, dafür zu sorgen, daß solche Mißstimmung nicht ausbricht. Wenn der Reichstag zur Regelung der Ernährungsfrage mit herangezogen werde, so werde dies das Vertrauen zur Regierung und ihren Maßnahmen stärken. Dazu solle der Antrag dienen. Die Reichstagsabgeordneten seien besser in der Lage, mit allen Schichten der Bevölkerung Fühlung zu halten, als die Regierung. Die Zentralfstelle solle nicht die Ausführung der Maßnahmen übernehmen, sondern sie mitberaten. Ein Reichstagsbeschuß auf Errichtung einer Zentralfstelle liege bereits vor. Die Annahme des Zentrumsantrages würde die Ausführung dieses früheren Beschlusses bedeuten. Die einzelnen vom Reichstag ernannten Mitglieder sollen ständig in Berlin anwesend sein und Referate erstatten.

Der Staatssekretär des Reichsamt des Innern führte aus, daß es natürlich dringend zu wünschen sei, daß die Bevölkerung Vertrauen zu den Maßnahmen der Regierung habe. Wenn Abgeordnete mitwirken, werde das Vertrauen auch leichter aufrecht zu erhalten sein. So wie der Antrag vorliege, scheine er nicht zweckmäßig zu sein. Der Staatssekretär habe sich bemüht, den Gedanken des Antrages durch den § 11 der Verordnung über die Prüfungsstellen in die Praxis umzusetzen. Der dort eingefügte Beirat besteht aus etwa 50 Personen und ist in Ausschüsse für die einzelnen Stoffgebiete geteilt. Die Geschäftsordnung der Prüfungsstellen ist in bezug auf die Kommissionen der des Reichstages nachgebildet. Die übrigen Paragraphen dieser Verordnung seien noch nicht voll zur Durchführung gekommen. Von der Zentralfstelle erlassene Verordnungen versagten vielfach, weil sie sich den örtlichen Verhältnissen nicht genügend anpassen könnten. Aus diesem Grunde werden den Ausschüssen, den Landeszentralstellen usw. weitgehende Befugnisse eingeräumt. Die Prüfungsstellen der Gemeinden fangen erst jetzt an zu arbeiten. Der Staatssekretär geht dann auf verschiedene Anregungen ein. Nach dem Besten seien mehr Kartoffeln eingeführt worden als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Höchstpreise für Heringe seien unmöglich, weil die Mehrzahl der Heringe aus dem Auslande komme. Es werde jetzt an der Organisation des Heringverkaufs gearbeitet und in nicht langer Zeit werde es gelingen, durch zusammenfassende Ergebnisse der verschiedenen Preisprüfungsstellen Besserungen zu erlangen. Durch die Errichtung eines eigenen Unterstaatssekretariats für die Regelung der Lebensmittelversorgung werde eine raschere und bessere Lösung aller dieser Fragen herbeigeführt werden. Die Annahme des in Rede stehenden Antrages würde nur Schwierigkeiten und Störungen ergeben. Die Verordnungen der Zentralfstelle könnten nur dann rasch wirken, wenn die Landeszentralbehörden mitarbeiten. Sollte es erforderlich sein, die Geschäftsordnung der Preisprüfungsstellen zum Zwecke der Erleichterung ihrer Arbeiten zu verbessern, so sei er, der Staatssekretär, dazu bereit.

Ein anderer Regierungsvertreter machte gegen den Antrag verfassungsmäßige Bedenken geltend. Dem Bundesrat und dem Reichstage fehlten Vollzugsorgane, sie seien auf die Mitwirkung der Landeszentralbehörden angewiesen. Die Annahme des Antrages würde unter Umständen Verwirrung anrichten. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter führte aus, der Antrag sei derselbe wie der im August v. J. vom Reichstag einstimmig angenommene Antrag seiner Partei. Die Gründe der Regierungsvertreter gegen den Antrag erschienen dem Redner nicht durchschlagend. Der beantragten Zentralfstelle müsse das Beschlagnahmerecht gegeben werden, weil sonst die Versorgung der größeren Gemeinden nicht sichergestellt werde. Die der Regierung am 4. August 1914 erteilte Vollmacht sei so weitgehend, daß verfassungsrechtliche Bedenken nicht vorliegen könnten. Die Zentralfstelle solle die Zentrale für die Verteilung sein. Die Prüfungsstellen seien eine verkrüppelte Organisation und könnten daher nie das leisten, was man von ihnen erwartet. Durch Hinzuziehung von Abgeordneten würde die Öffentlichkeit erfahren, was vorgehe und dies würde beruhigend wirken. Die Dinge lägen doch nur einmal so, daß die Ethik aufhört, wo das Geldinteresse beginne; durch die Öffentlichkeit könnte aber das Hervortreten solcher Interessen verringert werden. Eine vernünftige Verordnung würde stets Rücksicht nehmen auf die Bedürfnisse der einzelnen Gegenden. Nur ein sicherer Überblick des Ganzen verbürge die richtige Verteilung auf die einzelnen Gebiete und könne die Ernährung der Menschen ebenso sicher stellen wie die Auffütterung des Viehs. Der Reichstag dürfe nicht auseinandergehen, ehe nicht das Zusammenarbeiten von Bundesrat und Reichstag für die Volksernährung sichergestellt sei.

Der Staatssekretär des Innern erwiderte, die Regierung habe geglaubt, daß die in der Richtung der Beschlüsse des Reichstages liegende Verordnung vom 25. September geeigneter sei zur Erreichung des Zweckes als der vorliegende Antrag. Alles was der Antrag wolle, sei in der Verordnung vorgesehen, die Befugnisse teilweise den Landeszentralbehörden, Kreis- und Kommunalverbänden, und Gemeinden übertragen. Auf Grund der Erfahrungen des Jahres 1914 sei man zu dieser Regelung gekommen. Der Redner habe recht, wenn er die Information der breiten Öffentlichkeit als erwünscht erklärt. Gerade zu diesem Zweck seien Vertreter aller Berufsstände und der Gemeinden in die Prüfungsstellen berufen und hierzu sei die von dem Staatssekretär erstrebte Dezentralisation geeignet. Die stufenweise Herabsetzung der Höchstpreise von Kartoffeln solle die gleichmäßige Versorgung der einzelnen Gegenden sichern. Der Staatssekretär habe sich nicht über die Wünsche des Reichstages hinweggesetzt, er habe im Gegenteil geglaubt, den Wünschen des Reichstages am besten gerecht zu werden durch die von ihm, dem Staatssekretär, getroffenen Verordnungen.

Ein anderer Zentrumsredner führte aus, daß die Prüfungsstellen zu einer Zeit zusammenberufen wurden, als die Frage der Höchstpreise und der Beschlagnahme drängte. Es sei für die Abgeordneten nicht leicht gewesen, sich ganz rasch in die Materie einzuarbeiten. Der Redner bewunderte den Fleiß und die Sachkenntnis der Beamten, denen gegenüber die Abgeordneten im Nachteil seien. Es komme darauf an, den Abgeordneten nicht eine Art von Ehrenposten zu geben, sondern sie in den Stand zu setzen, durch dauernde Mitarbeit fruchtbringende Arbeit leisten zu können. Wenn die Kartoffelversorgung versagt habe, so hätten dabei die agrarischen Sachverständigen mit Schuld. Dieses hätte vermieden werden können, wenn den als Zuhörern zugelassenen Abgeordneten Beschlußrechte gegeben worden wären. Preisprüfungsstellen seien an sich zu begrüßen, doch seien sie zu spät gekommen. Als besonders dringlich müsse

die Butterfrage

bezeichnet werden.

Der Staatssekretär des Innern antwortete,

die Schwierigkeiten auf dem Buttermarkte seien aus Ursachen entstanden, die außerhalb unseres Machtbereichs lägen, er hoffe aber, daß die Verhältnisse auf dem Butter- und Fettmarkt bedürfe der Regelung, die jedoch sich nach den Vorräten richten müsse. Bei der Regelung der Butterfrage sei etwas Geduld noch nötiger als Butter. Den Abgeordneten würde ausreichendes Informationsmaterial hierüber zugestellt werden.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter führte aus, daß seine Partei im August dem Antrage, der jetzt vorliege, zugestimmt habe, obwohl sie zweifelte, daß er viel Nutzen bringen würde. Die Preisprüfungsstellen seien ein Versuch, diesem Beschlusse gerecht zu werden. Die Stellung der Abgeordneten in den Ausschüssen der Prüfungsstellen war allerdings bisher noch nicht so, wie es zu wünschen war. Der Redner könne nicht empfehlen, es nun noch neue Organisationen zu schaffen. Sehr wichtig wäre, daß sich die Anordnungen der Generalkommandos in der gleichen Linie bewegten wie die des Bundesrats. Beschlagnahmen könne man ohne Exekutivgewalt nicht vornehmen. Diese liege aber bei den Landeszentralstellen. Es sei zweifelhaft, ob durch die Bestellung von Abgeordneten zu Dezernenten der Prüfungsstellen eine einheitliche Durchführung der Verordnungen gewährleistet werde und es sei gewiß schwerer Brauchbares zu schaffen, als die bereits getroffenen Anordnungen zu kritisieren. Hätte der Reichstag die Verordnungen gemacht, so wären sie auch nicht fehlerfrei gewesen. Zur Verhinderung von Umgehungen der Höchstpreise müsse den Gemeinden Polizeigewalt gegeben werden. Die Möglichkeit solcher Umgehungen verurteile doch mehr Unmut als hohe Preise. Die Zahl der Verordnungen beweise, daß der Vorwurf, es sei nichts geschehen, nicht berechtigt sei.

Der Antragsteller erklärte, die einzige Möglichkeit, die vorhandenen Organisationen zu bessern, zeige sein Antrag. Vor dem zu erstrebenden Ziele müßten alle staatsrechtlichen Bedenken zurücktreten. Die seinerzeit eingefügte Rüstungskommission habe unbestritten gute Ergebnisse gezeitigt, ebenso die Reichschubdenkommission. Die Prüfungsstellen könnten auch nach Änderung ihrer Geschäftsordnung nicht das leisten, was verlangt werden müßte. Es seien wohl in jeder Fraktion einige Mitglieder zu dauernder verantwortlicher Mitarbeit in der Zentralfstelle bereit und dies sollte der Regierung doch nur angenehm sein. Hätte die Zentralfstelle schon bestanden, so wäre die Ernährungsfrage besser gelöst worden. Habe man Bedenken, die Zentralfstelle beim Bundesrat zu errichten, so errichte man sie beim Reichskanzler. Wenn die Zentralfstelle es auch schlechter wollte als bisher der Bundesrat allein, so sei doch der moralische Einbruch nicht zu unterschätzen. Der Staatssekretär erklärte, Reichstag und Bundesrat stimmten darin überein, mit bestem und redlichem Willen Abhilfe der Schwierigkeiten zu schaffen. Es sei aber zu bezweifeln, daß der Antrag diesem Ziele dienen werde. Auch der Reichskanzler sei auf die Mitwirkung der Einzelstaaten angewiesen. Der Vergleich mit der Rüstungskommission gehe nicht an. Dem Staatssekretär wäre es nicht möglich, die Verantwortung zu tragen, wenn er an die Beschlüsse einer Zentralfstelle gebunden sein würde. Eingriffe in die staatsrechtliche Verfassung des Reiches ohne zwingende Not seien unzulässig. Die Schwierigkeiten lägen an der wechselnden Produktion. Die Preisbildung sei auch von Produktion und Preisen des Auslandes abhängig. Da die Kartoffelernte sich verzögerte, konnte die Kartoffelfrage auch nicht früher geordnet werden, daran hätte auch eine Zentralfstelle nichts geändert. Trete die Verordnung vom 25. September erst heute in Wirksamkeit, so würden alle Wünsche des Reichstages erfüllt. Weiterberatung Freitag Vormittag.